

## **3. Digitalministerkonferenz**

### **12. und 13.05.2025 in Ingelheim am Rhein**

#### **TOP 6.12**

#### **Beschluss**

Brandenburg, Rheinland-Pfalz

---

#### **Für eine starke Demokratie – digitale Plattformen wirksam kontrollieren, Desinformation bekämpfen**

Digitale Plattformen bieten viele Mehrwerte und Chancen für ihre Nutzerinnen und Nutzer. Jedoch zeigt sich aus Sicht der DMK immer deutlicher, dass digitale Plattformen, insbesondere im Bereich Social Media, zur gezielten Desinformation und Einflussnahme auf gesellschaftliche Meinungsbildungsprozesse genutzt werden. Dies schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, zieht die Zunahme von Hassrede, die oftmals durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit motiviert ist, sowie gesellschaftliche Radikalisierungsprozesse nach sich und kann unsere demokratische Gesellschaft destabilisieren.

Die Digitalministerkonferenz fasst daher den folgenden Beschluss:

- 1. Bekämpfung von Desinformation:** Die DMK sieht in der zunehmenden Verbreitung von Desinformationen eine ernsthafte Bedrohung für die Demokratie. Einfluss- und Manipulationskampagnen auf digitalen Plattformen, etwa durch ausländische Akteure, untergraben das Vertrauen der Menschen in demokratische Institutionen und gefährden den offenen Dialog, der für eine funktionierende

Demokratie unerlässlich ist. Vor diesem Hintergrund fordert die DMK die Bundesregierung auf, wirksame plattformeigene und zivilgesellschaftliche Gegenmaßnahmen zu fördern und zu unterstützen, einschließlich Forschung und Entwicklung, mit denen Desinformation auf digitalen Plattformen niedrigschwellig öffentlich erkennbar gemacht werden kann.

- 2. Umsetzung stärken und Verfahren beschleunigen:** Mit der EU-Verordnung „Digital Services Act (DSA)“ ist eine umfassende Regulierung digitaler Plattformen in Kraft getreten. Die DMK hält es für dringend geboten, die Anstrengungen für eine wirksame Umsetzung des DSA auf Bundes- und EU-Ebene zu verstärken. Die DMK legt besonders großen Wert darauf, dass die Verfahrensdauer der bisher durch die EU-Kommission eingeleiteten förmlichen Verfahren gegen als VLOPs eingestuft Plattformen möglichst kurzgehalten wird und bittet die Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission für den zügigen Abschluss dieser laufenden Verfahren einzusetzen.
- 3. Manipulative Verbreitungstechniken beenden:** Die DMK erkennt an, dass sich der DSA in der Praxis noch bewähren muss. Sie weist aber darauf hin, dass das Phänomen der manipulativen Verbreitungstechniken (Coordinated Inauthentic Behavior (CIB)) von den Plattformen offenbar nicht effektiv angegangen wird. Vor diesem Hintergrund begrüßt die DMK den Beschluss der Europaministerinnen und -minister vom 20. November 2024 zu TOP 2: Desinformation bekämpfen, Demokratie stärken sowie das Verbot systematisch eingesetzter manipulativer Verarbeitungstechniken im Koalitionsvertrag für die 21. LP. Die DMK bittet die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission für die Prüfung einer entsprechenden Anpassung des DSA einzusetzen. Diese Prüfung soll im engen Austausch mit den Mitgliedstaaten und den jeweils zuständigen Stellen in den Mitgliedsstaaten erfolgen und insbesondere ein Verbot von so genanntem CIB in den Blick nehmen und damit an den Mechanismen, mit denen illegale

bzw. legale, aber radikalisierende Inhalte maschinell extrem beschleunigt verbreitet werden, ansetzen.

4. **Ausstattung der Aufsichtsbehörden:** Die DMK bittet die Bundesregierung, die nationalen Stellen für die Umsetzung des DSA, insbesondere bei der Bundesnetzagentur, mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten. Der laufende personelle Aufbau im Bereich Plattformaufsicht bei der Bundesnetzagentur muss zügig abgeschlossen und durch weitere Stellen ergänzt werden.
5. **Strengere Regeln prüfen:** Die DMK fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Europäischen Kommission für die Prüfung regulatorischer Ansätze zur Förderung des Wettbewerbs zwischen digitalen Plattformen auf europäischer Ebene einzusetzen. So können weitere Marktkonzentrationen verhindert und faire Ausgangsbedingungen für europäische Plattformen geschaffen werden. Zudem fordert die DMK die Bundesregierung auf, sich aktiv für die Anwendung europäischer Interoperabilitätsregeln für Online-Plattformen einzusetzen.
6. **Definition systemischer Risiken:** Die DMK bittet die Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission für eine klare Definition der systemischen Risiken, die nach Artikel 34 und 35 DSA von VLOPs ausgehen können und von VLOPs in ihren Transparenzberichten ausfindig und minimiert werden sollen, einzusetzen. Systemische Risiken umfassen beispielsweise die Verbreitung von Desinformation oder das Pushen bestimmter politischer Inhalte, um den – fälschlichen – Eindruck zu erwecken, diese politischen Ansichten würden von einer großen Mehrheit geteilt.
7. **Transparenz und Kontrolle von Algorithmen:** Auf Basis des DSA sollen verpflichtende Transparenzregeln für Algorithmen durchgesetzt werden, um systematische Mechanismen, die Desinformation und Hasskriminalität strukturell begünstigen, offenzulegen. Hierdurch soll eine zeitnahe Umsetzung verpflichtender

und überprüfbarer Gegenmaßnahmen ermöglicht werden. Es muss zudem nachvollziehbar sein, nach welchen Kriterien Algorithmen Inhalte ausspielen. Den Nutzenden soll die Möglichkeit gegeben werden, ein nicht auf verhaltensbasiertem Tracking beruhendes Empfehlungssystem zu wählen. Geprüft werden soll auch eine schnellere Sperrung und nach erfolgter Beweissicherung auch die verpflichtende Löschung rechtswidriger Inhalte.

- 8. Forschungszugang:** Um eine objektive Erforschung der systemischen Risiken, die von digitalen Plattformen ausgehen, zu ermöglichen, muss der Forschungszugang für externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für zivilgesellschaftliche Akteure nach Artikel 40 des DSA effektiv gewährleistet werden. Dazu ist ein verlässlicher und unabhängiger Zugang zu Plattform-Daten mit hoher Datenqualität unabdingbar. Die Entscheidung über die Gewährung des schnittstellenbasierten Datenzugangs zu öffentlichen Daten muss einer unabhängigen Instanz übertragen werden. Zudem muss der erwartete delegierende Rechtsakt sicherstellen, dass der Zugang zu nicht öffentlichen Daten kostenlos für Forschende erfolgt. Die DMK fordert die Bundesregierung auf, sich bei der EU-Kommission für das rasche Inkrafttreten des delegierenden Rechtsakts einzusetzen.